

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0078/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an päd-aktiv e.V. für
bauliche Maßnahmen in der Kita Campbell, Adelheid-
Steinmann-Straße 3-5 in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 136.059,00 Euro an den päd-aktiv e.V. für bauliche Maßnahmen in der Kita Campbell, Adelheid-Steinmann-Straße 3-5 in Heidelberg-Südstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	
Bauliche Maßnahmen am Gebäude	21.483 Euro
Bauliche Maßnahmen an der Außenanlage	114.576 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2021 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite 3.2) zu entnehmen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im vormals Gebäude 16 des Konversionsgeländes Campbell entsteht nach Umbau eine neue Kindertageseinrichtung. Dem Träger obliegt die Gestaltung der Außenanlage als Außenspielfläche und die Anschaffung der Spielgeräte sowie die Installation einer Kühlanlage. Beides ist für die Inbetriebnahme erforderlich.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kita Campbell des päd-aktiv e.V.

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Der päd-aktiv e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf dem Gelände Campbell seine zweite Kindertageseinrichtung in Heidelberg eröffnen. Das Herrichten und Gestalten der Außenanlage einschließlich der Anschaffung der Spielgeräte sowie der Einbau einer Spitzenkühlung sind Trägersache. Hierauf bezieht sich der Förderantrag. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. In der Kindertageseinrichtung sollen 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 120 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt neu bereitgestellt werden. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen. Es handelt sich um Maßnahmen zur Anpassung des Platzangebots im Rahmen der Bedarfsplanung, die für die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Durch die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze verbessert sich die Versorgungsquote.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Baumaßnahmen können förderfähige Ausgaben wie folgt anerkannt werden:

2.1 Maßnahmen am Gebäude: 30.690,00 Euro

Diese Kosten bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 21.483,00 Euro.

2.2 Maßnahmen an der Außenanlage: 163.680,00 Euro

Nach Beendigung der Baumaßnahmen sollen insgesamt 140 Betreuungsplätze angeboten werden. Die förderfähigen Kosten sind für 140 Betreuungsplätze gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV auf 220 Euro/m² begrenzt, wobei pro Betreuungsplatz 8 m² zugrunde zu legen sind. Dies sind für 140 Plätze 1.120 m² * 220 Euro/m² = 246.400 Euro.

Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die förderfähigen Kosten nicht geringer sind. Vorliegend unterschreiten die förderfähigen Kosten die Kostenobergrenze. Somit bilden die förderfähigen Kosten in Höhe von 163.680,00 Euro die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 114.576,00 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 136.059,00 Euro.

Für den Fall, dass mit den Baumaßnahmen erst im Jahr 2022 begonnen werden kann, wurde bei der Festlegung des Höchstbetrags zusätzlich die Preissteigerung mit 2,3 Prozent berücksichtigt. Diese basiert auf dem Baupreisindex für die Berechnung der Baupreissteigerungen für „Nichtwohngebäude“, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg jährlich festgestellt werden.

Bei der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises wird dann für das Jahr des Baubeginns ein endgültiger Förderhöchstbetrag festgelegt, der den jetzt als Höchstbetrag für das jeweilige Jahr genannten Betrag nicht überschreitet. Damit ist eine endgültige Festlegung der Fördersumme nach Vorlage des Verwendungsnachweises flexibel und ohne zusätzlichen Gremienlauf möglich.

Wir erbitten daher die Zustimmung zur höchstmöglichen Fördersumme.

Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 sind beantragt. Zweckgleiche Zuwendungen hieraus werden vollumfänglich auf die förderfähigen Kosten nach § 12 ÖV angerechnet und verringern die Zuwendung der Stadt. Weitere zweckgleiche Zuwendungen Dritter sind nicht ersichtlich.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Erläuterung zur Abschätzung der Folgekosten:

Durch die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen entstehen jährliche Abschreibungen in Höhe von rund 9.000 Euro. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erhält der Träger von der Stadt Heidelberg laufende Zuschüsse nach der Örtlichen Vereinbarung in Höhe von rund 1,5 Millionen im Jahr. Außerdem fallen noch Zahlungen an Familien mit geringem Einkommen auf Basis des Heidelberg-Passes sowie Verwaltungskosten an. Die Aufwendungen sind in Höhe von rund 0,6 Millionen Euro gegenfinanziert durch Zuschüsse, die das Land Baden-Württemberg für die Betreuungsplätze an die Stadt zahlt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – päd-aktiv e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)